

Auszüge aus einem Schreiben der LeiterInnen-ZAG der APS Wien

Wien, am 18.6.2021

Betrifft: Kontingentvergabe

Anfang Juni wurde in den Zeitungen bereits berichtet, dass Wien so viele PflichtschullehrerInnen wie noch nie bekommt, die Vergabe der Ressourcen transparenter wird, und die Schulen autonom entscheiden können, wofür sie diese Ressourcen verwenden.

Leider sieht die Realität an den Schulstandorten ganz anderes aus:

☐ Basiskontingent (Kontingent Teil 1)

- o Das Basiskontingent wurde in den letzten Jahren schon Stück für Stück gekürzt.
- o Auch heuer bedeutet die neue Berechnung letztendlich eine weitere Kürzung für nahezu alle Standorte (es gibt sehr wenige Standorte, die ca. gleich viel Kontingent wie im Vorjahr haben und nahezu keine Schulen, die mehr Kontingent haben).
- o Alleine der Berechnungsschlüssel des Klassenkontingents „Schülerzahl/25“ bedeutet, dass an vielen Standorten die errechnete „fiktive Klassenanzahl“ nicht mit den tatsächlichen Klassen am Schulstandort übereinstimmt.

☐ I-Klassen – Doppelzählung von S

- o Auch in I-Klassen müssen in Zukunft 25 S sitzen (unabhängig von der Klassenraumgröße).
- o Alle Zusagen, die bei der Einführung der I-Klassen vor Jahren gemacht wurden sind somit hinfällig, und es stellt sich an manchen Standorten mittlerweile die Frage, ob noch I-Klassen am Standort geführt werden sollen.

☐ Berechnungstichtag/Berechnungsschlüssel/Kopfquote

- o Ab heuer wird mit fiktiven Zahlen einer Frühjahrserhebung das Kontingent berechnet und auch vergeben. Diese S-Zahl weicht aber an vielen Schulen extrem von der S-Zahl am Schulanfang und der S-Zahl am Stichtag 1. Oktober ab (vor allem an Brennpunktschulen).

☐ Früher wurde mit den BSIs/PSIs/SQMs eine Schülerzahlprognose erstellt, das Kontingent vergeben und die S-Zahl auch von den BSIs/PSIs/SQMs durch die S-Zuweisung gesteuert.

☐ Im Vorjahr wurde von der Präs4 von den Schulstandorten zumindest noch eine „Prognosezahl“ eingefordert, die auf Erfahrungswerten beruhte.

☐ Heuer wurde nicht mal mehr eine zu erwartende S-Zahl abgefragt (Prognosezahl).

☐ Da sich im Basiskontingent das Klassenkontingent und das SchülerInnenkontingent auf einer hypothetischen S-Kopfquote berechnet, erleichtert es für die Standorte in keinster Weise die Berechnung des Basiskontingents im Vorfeld (noch dazu mit einem Stichtag im April)! Anders sieht dies im Gymnasium aus, da diese fix mit einer

S- Zahl von 25 rechnen können.

☐ Hier muss festgehalten werden, dass gerade Brennpunktschulen wieder zusätzlich belastet und gefordert werden, da sich die S-Zahl noch entscheidend verändern kann und wird – hier kommt

aber auch der Präs6/Schülerstromlenkung eine wichtige Rolle im Sinne einer fairen und transparenten S-Zuteilung zu!

☐ Letztendlich muss es für diese Schulen aber auch konkrete Absprachen zwischen Präs4, Präs6 und den Schulleitungen mit verbindlichen Zusagen geben – es wären also wieder mal konkrete Ansprechpartner und persönliche Gespräche gefordert, die es momentan leider nicht gibt (natürlich sollen/können auch die SQMs eingebunden werden)!

☐ Übergangszuschläge

o Es ist völlig intransparent wie diese Übergangszuschläge berechnet und vergeben werden.

o Ohne Übergangszuschläge und den bereits geforderten verbindlichen Gesprächen zwischen Vertretern der Präs4 und Präs6 sowie den Schulleitungen kann an den betroffenen Standorten keine verlässliche Planung für das kommende Schuljahr erstellt werden.

☐ Deutschförderklassen/Deutschförderkurse ☐ Planungssicherheit

o Es muss möglich sein, hierfür zeitgerechte Prognosen für das kommende Schuljahr gemeinsam mit den Schulstandorten und den SQMs zu erarbeiten, und das dafür vorgesehene Kontingent auch schon mit dem restlichen Kontingent zu vergeben.

o In diesen Gesprächen sollte auch abgeklärt werden, an welchen Standorten im kommenden Schuljahr Deutschförderkurse und Deutschförderklassen vorgesehen sind.

o Die Präs6 sollte dann auch dementsprechend den Schülerstrom in Absprache mit den SQMs lenken.

☐ Kontingent Teil 2

o Hier ist bis jetzt nicht nachvollziehbar, welche Standorte wie viele zusätzliche Stunden aufgrund welcher Vergabekriterien bekommen hat – also von Transparenz leider keine Spur.

o Diesbezüglich ist auch der Eindruck entstanden, dass die Gespräche mit den SQMs und die Projektbeschreibungen ignoriert wurden und verlorene Zeit waren.

o Es wären diesbezüglich schnellstens Richtlinien zu erarbeiten und den Schulstandorten und SQMs mitzuteilen.

☐ Fördern 2.0

o Diese Stunden scheinen nicht mehr auf bzw. werden nicht mehr vergeben.

o Wie ist damit umzugehen bzw. was ist mit diesen Stunden passiert?

☐ Muttersprachlicher Unterricht

o Diese Stunden wurden immer vom Zentralkontingent gestellt und waren auch beim vorläufigen Kontingent (2.6.21) nicht angeführt.

o Beim endgültigen Kontingent (16.6.21) scheinen diese Stunden nun bei den Schulstandorten auf, und versuchen über das niedrige Kontingent hinwegzutauschen.

o Wenn diese Stunden in Zukunft vom Schulkontingent bereitzustellen sind, dann ist dies den Standorten auch konkret mitzuteilen bzw. auch ein Mitspracherecht über die Anzahl der LehrerInnen/der Stunden für den MUZU einzuräumen.

o Es bleibt nur zu hoffen, dass in Zukunft nicht auch Beratungs-L, Schulsozialarbeiter, ...vom Schulkontingent zu verplanen sind, denn dann ist an vielen Standorten der Regelunterricht nicht mehr aufrecht zu erhalten.

☒ Kontingent für den sonderpädagogischen Bereich

o Über die Vergaberichtlinien wurde der ZA im Vorfeld nicht informiert. Es gibt somit keine Transparenz in der Vergabe der mobilen Betreuung, der sonderpädagogischen Beratung und der Intensivbetreuung.

☒ Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kontingents

o Bis vor einigen Jahren war es üblich (und auch kein Problem) den Schulen das Kontingent Ende April, spätestens Anfang Mai mitzuteilen.

o Im letzten Jahr bekamen wir das Kontingent am 19. Juni.

o Heuer haben wir das Kontingent am 16. Juni am späten Nachmittag bekommen.

Da trotz Sozialindexstunden an nahezu allen Standorten das Kontingent weiter geschrumpft ist, viele Infos sehr spät oder gar nicht kommuniziert wurden, wird dieser neue Berechnungsschlüssel nicht als „faireres, transparenteres und bedarfsgerechteres Ressourcenzuweisungsinstrument“

wahrgenommen. Es stellt sich vielmehr die Frage, wo diese vielen nicht mehr an den Standorten vorhandenen Stunden gelandet sind.

Aufgrund der heurigen Kontingentvergabemodalitäten (Art der Berechnung, Zeitpunkt der Bekanntgabe, ...) wissen auch viele LehrerInnen noch nicht, wie das nächste Schuljahr für sie starten wird. Auch hier dürfen die LeiterInnen viele zusätzliche Gespräche führen (ohne konkrete Infos weitergeben zu können) und es fehlt - wie in letzter Zeit leider so oft - an Planungssicherheit in vielerlei Hinsicht, was wiederum die LehrerInnen und LeiterInnen zusätzlich belastet!

Letztendlich muss aber auch festgehalten werden:

- Aufgrund der mangelnden Ressourcen kann in vielen Fällen nicht mehr von Qualitätsmanagement sondern nur noch Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gesprochen werden.

- Die Schulstandorte wissen bis heute nicht, ob, in welchem Ausmaß und in welchem Zeitraum es zusätzliche Förderstunden vom Bund im kommenden Schuljahr geben wird. Auch dies müsste letztendlich schon bei der Planung berücksichtigt werden.

- Es war ein Pandemiejahr, dass sowohl Kinder, LehrerInnen als auch LeiterInnen extrem gefordert hat.

- Es wäre höchste Zeit, den LehrerInnen und LeiterInnen Wertschätzung durch zeitgerechte und praxistaugliche Vorgaben zukommen zu lassen, die eine sichere Planung ermöglichen!

Wir würden uns über klärende Worte und Berücksichtigung unserer Überlegungen für unsere KollegInnen freuen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende der LeiterInnen-ZAG